IMT Nuremberg Archives

H – 856

International Court of Justice

44 German #3

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании Трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H0856-0002

H0856-0003

I certify that none of the documents included herein have been denied by the Tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the Tribunal dated 4 April 1946.

Je certifie qu'aucun des documents ci-inclus n'a été contesté par le Tribunal, et que ce livre de documents a été examiné par le Ministère Public suivant les règles du Tribunal, en date du 4 Avril 1946.

Ich bestaetige, dass keine der hierin enthaltenen Dokumente vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Anklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4. April 1946.

Signature of Counsel

Signature de l'Avocat

Unterschrift des Verteidigers.

H0856-0004

LISTE DER DOKUMENTE DER SS

DOKUMENTENBUCH III

vorgelegt von der Verteidigung.

| Exhibit Nr.: | Bezeichnung | Inhalt | Datum | Seite |
|---|---|---|---|---|
| SS 7o | Dokumente der Deutschen Politik, Junder und Duennhauptverlag / Berlin Bd. I 1935 | Hitlers Friedensrede im Reichstag | 17.5.33 | 15o |
| SS 71 | Dokumente Deutscher Politik, Junker und Duennhauptverlag / Berlin Bd I 1935 | Erlass des Fuehrers zum Austritt Deutschlands aus dem Voelkerbund | 14.1o.33 | 152 |
| SS 73 | Dokumente Deutscher Politik, Junker und Duennhauptverlag / Berlin Bd. II 1934 | Der Nichtangriffspakt Deutschland und Polen | 26.1.34 | 154 |
| SS 74 | Dokumente der Deutschen Politik, Junder und Duennhauptverlag Berlin Bd II 1934 | Telegramm des Reichspraesidenten von Hindenburg an a) Hitler b) Goering | 2.8.34 | 155 |
| SS 75 | Dokumente der Deutschen Politik, Junder und Duennhauptverlag / Berlin Bd. III 1935 | Reichstagsrede des Fuehrers ueber die deutsche Friedenspolitik | 21.5.35. | 156 |
| SS 76 | Dokumente der Deutschen Politik, Junder und Duennhauptverlag / Berlin Bd IV 1936 | Friedensplan der Reichsregierung | 31.3.1936 | 157 |
| SS 77 | Dokumente der Deutschen Politik, Junker und Duennhauptverlag / Berlin Bd VI 1939 | Vorwort zur feierlichen Erklaerung der oesterreichischen Bischoefe in Sachen der Volksabstimmung | 21.3.38 | 158 |
| SS 78 | Dokumente der Deutschen Politik, Junker und Duennhauptverlag Berlin Bd. VI 1939 | Deutsch-englische Friedenserklaerung | 3o.9.38 | 159 |
| SS 79 | Das schwarze Korps 2. Folge, 3. Jahrgang 1937 | Wir meinen zum Krieg | 14.1.37 | 16o |

H0856-0005

| Exhibit Nr.: | Bezeichnung | Inhalt | Datum | Seite |
|---|---|---|---|---|
| SS 8o | Dokumente der Deutschen Politik, Junker und Duennhauptverlag / Berlin Bd 2 1934 | Das deutsche Memorandum zur Abruestungsfrage | 18.12.33 | 162 |
| SS 81 | Dokumente der Deutschen Politik, Junker und Duennhauptverlag / Berlin Bd 2 1934 | Aide-Memoire der Deutschen Reichsregierung zum englischen Abruestungsmemorandum | 16.4.34 | 164 |
| SS 82 | Geheimer Fuehrererlass | Die Allgemeine SS | 17.8.38 | 165 |
| SS 83 | Der Soldatenfreund 1944 | Der Dienst der Waffen-SS | | 166 |
| SS 84 | Juristische Wochenschrift, 65 Jahrgang 1936 | Mitteilung bezueglich der passiv Legitimation in SS-Angelegenheiten | | 167 |
| SS 87 | Reichsgesetzblatt Teil I 1934 | Heimtueckegesetz | 29.12.34 | 171 |
| SS 88 | Reichsgesetzblatt Teil I 1939 | Verordnung ueber Sonderstrafrecht im Kriege | 17.8.39 | 173 |
| SS 9o | Reichsgesetzblatt Teil I 1939 | Verordnung ueber ausserordentliche Rundfunkmassnahmen | 1.9.39 | 176 |
| SS 92 | Dokumente der Deutschen Politik, Junker und Duennhauptverlag / Berlin Bd V 1937 | Gesetz zur Verhinderung der Teilnahme am spanischen Buergerkrieg | 18.2.37 | 179 |
| SS 93 | Dokumente der Deutschen Politik, Junker und Duennhauptverlag / Berlin Bd II 1934 | Rede des Reichsinnenministers Dr. Frick ueber die Rassengesetzgebung vor dem diplomatischen Korps | 15.2.34 | 18o |
| SS 95 | V B J R Prot. 16.2.1942 | Verordnung des Reichsprotektor in Boehmen und Maehren betreffend Massnahmen zur Unterbringung der Juden in geschlossenen Siedlungen | 16.2.42 | 184 |
| SS 97 | Rauschning Hermann | "Hitlers speaks" | 1939 | 19o |
| SS 98 | Rede Reichsfuehrer SS | Die Tugenden des SS-Manns | 4.1o.43 | 192 |
| SS 99 | Mitteilungen ueber SS- und Polizeigerichtsbarkeit | Verschwiegenheit | 11.1.4o | 193 |
| SS 1oo | Verordnungsblatt der Waffen SS 3. Jahrgang Nr.14 | Beurteilung der Tauglichkeit fuer die Waffen-SS | 15.7.42 | 194 |

H0856 - 0006

| Exhibit Nr.: | Bezeichnung | Inhalt | Datum | Seite |
|---|---|---|---|---|
| SS 103 | Dokumente der Deutschen Politik, Junker und Duennhauptverlag / Berlin Bd X 1934 | Gesetz ueber die Vereidigung der Beamten | 2o.8.34 | 199 |
| SS 104 | Anlage zur Zeugenaussage Freiherr von Eberstein | | | 2oo |
| SS 105 | Dokumente der Deutschen Politik, Junder und Duennhauptverlag / Berlin Bd. 2 1942 | Rede des Fuehrers vor dem Deutschen Reichstag in der Krolloper zu Berlin | 13.7.34 | 2o1 |
| SS 106 | Dokumente der Deutschen Politik, Junker und Duennhauptverlag / Berlin Bd 2 1942 | Dankaufruf des Fuehrers an das deutsche Volk | 2o.8.34 | 2o6 |

H0856 – 0007



Dokumente gemaess Beweisbeschluss

des

Internationalen Militaergerichtshofes Nuernberg

vom 13. Maerz 1946

zu Ziffer 6. a) (3)

H0856 - 0008



SS-Dokument Nr. 70

Beglaubigte Abschrift

Aus: DOKUMENTE DEUTSCHER POLITIK Band 1, 1935

Herausgegeben von Reg.-Rat Paul Meier-Benneckenstein

"Die nationalsozialistische Revolution 1933"

Junker und Duennhaupt-Verlag, Berlin

---

Seite 92

II. Kampf um den Frieden.

35. Hitlers Friedensrede im Reichstag. 17.Mai 1933.

Abgeordnete! Maenner und Frauen des Deutschen Reichstags!

.....

Die Ihnen bekannten Probleme sind von so grosser Bedeutung, dass von ihrer gluecklichen Loesung nicht nur die politische Befriedung, sonder auch die wirtschaftliche Rettung aller abhaengt .....

Seite 95

.....Kein neuer europaeischer Krieg waere in der Lage, an Stelle der unbefriedigenden Zustaende von heute etwa bessere zu setzen. Im Gegenteil, weder politisch noch wirtschaftlich koennte die Anwendung irgendwelcher Gewalt in Europa eine guenstigere Situation hervorrufen, als sie heute besteht .....

.....Der Ausbruch eines solchen Wahnsinns ohne Ende aber Muesste zum Zusammenbruch der heutigen Gesellschafts- und Staatenordnung fuehren .....

Seite 96

Es ist der tiefernste Wunsch der nationalen Regierung des Deutschen Reiches, eine solche unfriedliche Entwicklung durch ihre aufrichte u taetige Mitarbeit zu verhindern .....

.....Indem wir in grenzenloser Liebe und Treue an unserem eigenen Volkstum haengen, respektieren wir die nationalen Rechte auch der anderen Voelker aus dieser selben Gesinnung heraus und moechten aus tiefinnerstem Herzen mit ihnen in Frieden und Freundschaft leben.

H0856 – 0009



Wir kennen daher auch nicht den Begriff des "Germanisierens". Die geistige Mentalitaet des vergan enen Jahrhunderts, aus der man glaubte vielleicht aus Polen oder Franzosen Deutsche machen zu koennen, ist uns genau so fremd, wie wir ns leidenschaftlich gegen jeden umgekehrten Versuch wenden. Wir seh die europaeischen Nationen um uns als gegebene Tatsache. Franzosen, Polen usw. sind unsere Nachbarvoelker, und wir wissen, dass kein geschichtlich denkbarer Vorgang diese Wirklichkeit aendern koennte .....

Seite 98

....Nicht minder unrichtig sind die Behauptungen, dass Deutschland etwa personell den Verpflic tungen des Vertrages nicht nachgekommen waere. Die Angabe, dass die SA und SS der Nationalsozialistischen Partei in irgendeiner Beziehung zur Reichswehr in dem Sinne stuende, dass es sich hier um militaerisch usgebildete Bestaende oder Reserven der Armee handeln wuerde, ist unwahr .....

Tatsaechlich ist die SA und SS der Nationalsozialistischen Partei ohne jede Beihilfe, ohne jede finanzielle Unterstuetzung des Staates, des Reiches oder gar der Reichs r, ohne jede militaerische Ausbildung und ohne jede militaerische Ausruestung entstanden aus rein parteipolitischen Erwaegungen. Ihr Zweck war und ist ausschliesslich die Beseitigung der kommunistischen Gefahr, ihre Ausbildung ohne jede Anlehnung an das Heer nur berechnet fuer Zwecke der Propagande, der Aufklaerung, der psychologischen Massenwirkung, des Niederbrechens des kommunistischen Terrors. Sie ist ebenso eine Institution der Anerziehung eines wirklichen Gemeinschaftsgeistes zur Ueberwindung frueherer Klassengegensaetze ie ein Hilfswerk zur Behebung der wirtschaftlichen Not der einzelnen .....

Seite 100

.....Deutschland hat nur den einzigen Wunsch, seine Unabhaengigkeit bewaren und seine Grenzen schutzen zu koennen .....

H0856 -0010



I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 8.7.1946

gez. A.E.SCHRADER JR.
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der beglaubigten Abschrift bestaetigt.

Nuernberg, 13.Juli 1946

gez. Pelckmann,Rechtsanwalt, Vert.d.SS

H0856 - 0011



SS-Dokument Nr. 71

Beglaubigte Abschrift

Aus: DOKUMENTE DEUTSCHER POLITIK

Herausgegeben von Reg.Rat Paul Meier-Bennecksenstein

"Die nationalsozialistische Revolution 1933" Band 1, 1935

Junker und Duennhaupt Verlag / Berlin.

---

II. Kampf um den Frieden.

37. Aufruf des Fuehrers zum Austritt Deutschlands aus dem Voelkerbund 14.Oktober 1933.

Seite 106

An das deutsche Volk!

Erfuellt von dem aufrichtigen Wunsche, das Werk des friedlichen inneren Wiederaufbaues unseres Volkes, seines politischen und wirtschaftlichen Lebens durchzufuehren, haben sich ehemals deutsche Regierungen im Vertrauen auf die Zubilligung einer wuerdigen Gleichberechtigung bereit erklaert, in den Voelkerbund einzutreten und an der Abruestungskonferenz teilzunehmen. Deutschland wurde dabei bitter enttaeuscht .....

Seite 107

Indem die deutsche Reichsregierung daher erneut ihren unerschuetterlichen Friedenswillen bekundet, erklaert sie angesichts dieser demuetigenden und entehrenden Zumutungen, zu ihrem tiefsten Bedauern, die Abruestungskonferenz verlassen zu muessen. Sie muss deshalb auch ihren Austritt aus dem Voelkerbund anmelden. Sie legt diese ihre Entscheidung, verbunden mit einem neuen Bekenntnis fuer eine Politik aufrichtiger Friedensliebe und Verstaendigungsbereitschaft, dem deutschen Volke zur Stellungnahme vor und erwartet von ihm eine Bedundung gleicher Friedensliebe und Friedensbereitschaft, aber auch gleicher Ehrauffassung und

H0856 – 0012



gleicher Entschlossenheit .....

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 8.7.1946

gez. A.E.SCHRADER, JR.

Lt. Comdr., U.S.N.R.

Die Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der Beglaubigten Abschrift bestaetigt.

Nuernberg, 13. Juli 1946

gez. Pelckmann, Rechtsanwalt

Verteidiger der SS.

H0856 - 0013



SS-Dokument Nr. 73

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK

Band II "Der Aufbau des Fuehrerstabes" 1934

Junker und Duennhaupt-Verlag / Berlin 1939

---

Seite 1o8/1o9

3o. Der Nichtangriffspakt zwischen Deutschland und Polen v.26.Januar 1934

.....

Beide Regierungen gehen von der Tatsache aus, dass die Aufrechterhaltung und Sicherung eines dauernden Friedens zwischen ihren Laendern eine wesentliche Voraussetzung fuer den allgemeinen Frieden in Europa ist. Sie sind deshalb entschlossen, ihre gegenseitigen Beziehungen auf die im Pakt von Paris vom 27.August 1928 [1]) enthaltenen Grundsaetze zu stuetzen, und wollen, insoweit das Verhaeltnis zwischen Deutschland und Polen in Betracht kommt, die Anwendung dieser Grundsaetze genauer bestimmen. Dabei stellt jede der beiden Regierungen fest, dass die von ihr bisher schon nach anderer Seite hin uebernommenen internationalen Verpflichtungen die friedliche Entwicklung ihrer gegenseitigen Beziehungen nicht hindern, der jetzigen Erklaerung nicht widersprechen und durch diese Erklaerung nicht beruehrt werden. Sie stellen ferner fest, dass diese Erklaerung sich nicht auf solche Fragen erstreckt, die nach internationalem Recht ausschliesslich als innere Angelegenheiten eines der beiden Staaten anzusehen sind.

.....

Fussnote 1): Der sogenannte Kriegsaechtungspakt (Briand-Kellogg-Pakt), durch den die Staaten sich verpflichteten, auf den "Krieg als Mittel der nationalen Politik" Verzicht zu leisten.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original. Nuernberg, 9.7.1946

gez. A.E.SCHRADER, JR.
Lt.Comdr., U.S.N.R

H0856 – 0014



Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "Beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

Nuernberg, 13.Juli 1946

gez. Pelckmann, Rechtsanwalt

Verteidiger der SS.

H0856 - 0015



SS-Dokument Nr. 74

Beglaubigte Abschrift.

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK

Band 2 "Der Aufbau des deutschen Fuehrerstabes" 1934

Junker und Duennhauptverlag ? Berlin 1939

---

Seite 52

9. Telegramm des Reichspraesidenten von Hindenburg an den Fuehrer vom 2. Juli 1934.

Aus den mir erstatteten Berichten ersehe ich, dass Sie durch Ihr entschlossenes Zugreifen und die tapfere Einsetzung Ihrer eigenen Person alle hochverraeterische Untriebe im Keime erstickt haben. Sie haben das deutsche Volk aus einer schweren Gefahr gerettet. Hierfuer spreche ich Ihnen meinen tiefempfundenen Dank und meine aufrichtige Anerkennung aus.

Mit besten Gruessen

von Hindenbuerg.

Seite 53

10.) Telegramm des Reichspraesidenten von Hindenburg an Ministerpraesident Goering vom 2.Juli 1934.

Fuer Ihr energisches und erfolgreiches Vorgehen bei der Niederschlagung des Hochverratsversuchs spreche ich Ihnen meinen Dank und meine Anerkennung aus.

Mit kameradschaftlichen Gruessen

von Hindenburg.

I herebu certify that the above is a word true cetation of the original. Nuernberg, 9.7.1946

gez. A.E.SCHRADER, JR
Lt. Comdr. USNR.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "Beglaubigten Abschrift" bestaetigt. Nuernberg, 14.7.1946.

gez. Pelckmann, Rechtsanwalt
Verteidiger d.SS

H0856-0016



SS-Dokument Nr. 75

Beglaubigte Abschrift

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK

Band 3

Deutschlands Weg zur Freiheit 1935

Junker und Duennhauptverlag / Berlin

---

Seite 68

17a. Reichstagsrede des Fuehrers im Deutschen Reichstag ueber die deutsche Friedenspolitik am 21.Mai 1935.

.....

Seite 98

Abgeordnete, Maenner des Deutschen Reichstags ich habe mich bemueht, Ihnen ein Bild der Auffassungen zu geben, die uns heute bewegen. So gross auch die Besorgnisse im einzelnen sein moegen, ich halte es mit meinem Verantwortungsgefuehl als Fuehrer der Nation und Kanzler des Reiches unvereinbart, auch nur einen Zweifel ueber die Moeglichkeit der Aufrechterhaltung des Friedens auszusprechen. Die Voelker wollen ihn. Es muss den Regierungen moeglich sein, ihn zu bewahren! Ich glaube, dass die Wiederherstellung der Deutschen Wehrkraft zu einem Element dieses Friedens werden wird. Nicht weil wir beabsichtigen, sie zu einer sinnlosen Groesse zu steigern, sondern weil die einfache Tatsache ihrer Existenz ein gefaehrliches Vakum in Europa beseitigt. Deutschland hat nicht die Absicht, seine Ruestungen ins Uferlose zu steigern.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 9.Juli 1946

gez. A.E.SCHRADER, JR.
Lt.Comdr. USNR.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der beglaubigten Abschrift bestaetigt.

Nuernberg, 14.Juli 1946

gez. Pelckmann, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS.

H0856 - 0017



SS-Dokument Nr. 76

Beglaubigte Abschrift.

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK

4. Band

Deutschlands Aufstieg zur Grossmacht 1936

Junker und Duennhauptverlag / Berlin

---

Seite 147

16. Friedensplan der Reichsregierung vom 31.Maerz 1936

Seite 148

.....

Die Deutsche Regierung hat soeben vom Deutschen Volk unter anderem ein freierliche Generalmandat erhalten zur Vertretung des Reiches und der Deutschen Nation nach zwei Richtungen:

1.) Das Deutsche Volk ist entschlossen, unter allen Umstaenden seine Freiheit, seine Selbstaendigkeit und damit seine Gleichberechtigung zu bewahren. Es sieht in der Vertretung dieser natuerlichen internationalen Grundsaetze des staatlichen Lebens ein Gebot der nationalen Ehre und eine Voraussetzung fuer die praktische Zusammenarbeit der Voelker, von der es unter keinen Umstaenden mehr abgehen wird.

2.) Das Deutsche Volk wuenscht aus aufrichtigstem Herzen mit allen seinen Kraeften mitzuhelfen am grossen Werk einer allgemeinen Versoehnung und Verstaendigung der europaeischen Nationen zum Zweck der Sicherung des fuer diesen Kontinent, seine Kultur und seine Wohlfahrt so notwendigen Friedens.

Dies sind die Wuensche des Deutschen Volkes und damit die Verpflichtung der Deutschen Regierung.

.....

I hereby certify that the above is a word true citation of the original

Nuernberg, 9.Juli 1946

gez. A.E.SCHRADER, JR
Lt.Comdr. USNR.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der beglaubigten Abschrift bestaetigt. Nuernberg, 14.Juli 1946

gez. Pelckmann, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS.

H0856 – 0018



77

SS-Dokument Nr.

Beglaubigte Abschrift

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK

Band 6 / Teil 1

Grossdeutschland 1938

Junker und Duennhauptverlag / Berlin 1939.

---

Seite 175

Vorwort zur feierlichen Erklaerung
der oesterreichischen Bischoefe
in Sachen der Volksabstimmung.

.....

Wien, am 21. Maerz 1938.

Fuer die Wiener Kirchenprovinz:

Th. Kard. Innitzer Ev.

Fuer die Salzburger Kirchenprovinz:

S. Waitz, Fuerst-Erzbischof.

F e i e r l i c h e  E r k l a e r u n g !

Aus innerster Ueberzeugung und mit freiem Willen erklaeren wir unterzeichneten Bischöfe der oesterreichischen Kirchenprovinz anlaesslich der grossen geschichtlichen Geschehnisse in Deutschoesterreich:

Wir erkennen freudig an, dass die nationalsozialistische Bewegung auf dem Gebiet des voelkischen und wirtschaftlichen Aufbaues sowie der Sozial-Politik fuer das Deutsche Reich und Volk und namentlich fuer die aermsten Schichten des Volkes Hervorragendes geleistet hat und leistet. Wir sind auch der Ueberzeugung, dass durch das Wirken der nationalsozialistischen Bewegung die Gefahr des alles zerstoerenden gottlosen Bolschewismus abgewehrt wurde.

Die Bischoefe begleiten dieses Wirken fuer die Zukunft mit ihren besten Segenswuenschen und werden auch die Glaeubigen in diesem Sinne ermahnen.

Am Tage der Volksabstimmung ist es fuer uns Bischoefe selbstverstaend-

H0856 – 0019



lich nationale Pflicht, uns als Deutsche zum Deutschen Reich zu bekennen, und wir erwarten auch von allen glaeubigen Christen, dass sie wissen, was sie ihrem Volke schuldig sind.

Wien, am 18. Maerz 1938.

Adam Hefter, Fb — TH. Kard.Innitzer, Eb.

Ferd.Pawlikowski, Fb. — S. Waitz, F.Eb.

Michael Memlauer — Johannes Maria Gfoellner

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 13.Juli 1946

gez. A.E.SCHRADER, JR.
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "Beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

Nuernberg, 14. Juli 1946

gez. Polckmann, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS

H0856 - 0020



78

SS-Dokument Nr.

Beglaubigte Abschrift

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK

Band 6 / Teil

Grossdeutschland 1938

Junker und Duennhauptverlag / Berlin 1939.

---

Seite 1o9

17. Deutsch-englische Friedenserklaerung vom 3o. September 1938.

Wir haben heute eine weitere Besprechung gehabt und sind uns in der Erkenntnis einig, dass die Frage der deutsch-englischen Beziehungen von allererster Bedeutung fuer beide Laender und fuer Europa ist.

Wir sehen das gestern abend unterzeichnete Abkommen und das deutsch-englische Flottenabkommen als symbolisch fuer den Wunsch unserer beiden Voelker an, niemals wieder gegeneinander Krieg zu fuehren.

Wir sind entschlossen, auch andere Fragen, die unsere beiden Laender angehen, nach der Methode der Konzultation zu behandeln und uns weiter zu bemuehen, etwaige Ursachen von Meinungsverschiedenheiten aus dem Wege zu raeumen, um auf diese Weise zur Sicherung des Friedens Europas beizutragen.

Muenchen, den 3o. September 1938.

Adolf Hitler

Neville Chamberlain

- - - - - - - - -

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 13. July 1946

gez. A.E.SCHRADER, JR.
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit der "Beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

Nuernberg, 14. Juli 1946

gez. Pelckmann, Rechtsanwa
Verteidiger der SS.

H0856 – 0021



SS-Dokument Nr. 79

Beglaubigte Abschrift

Aus: Das schwarze Korps.

2. Folge, 3. Jahrgang

vom 14. Jan. 1937.

---

Titelseite:

Wir meinen zum Krieg:

.....Je kultivierter die Welt wird, desto weniger Neigung zu Kriegen ist naturgemaess vorhanden. Das ist keineswegs dekadent, denn schliesslich sind jene Tugenden, die den Krieger und Soldaten auszeichnen, auch in Zeiten erweckbar, entwicklungsfaehig und noetig, in denen es keine Kriege gibt.

Kampf auf der Welt wird ewig sein; aber es brauchen nicht immer jene Kaempfe zu sein, die die Menschen gegeneinander treiben. Es gibt genug, fuer dessen Ueberwindung sich einzusetzen hervorragende Menschen in unerhoerten Mengen benoetigt werden.

Das Bestreben, keine Kriege zu fuehren, ist wohl daraus zu erklaeren, dass bei weiter steigender Kultur die Menschen der Harmonie doch ganz langsam und Schritt fuer Schritt naeherkommen, ohne sie jedoch in menschlich messbaren Zeiten je ganz erreichen zu koennen. Nein, der Soldat liebt den Krieg nicht. Er kann ihn nicht lieben; er wird in ihm seine Pflicht tun, das ist ueber allen Zweifel erhaben.

Denn wer wollte sich dem Schicksal, das ueber ihn und seine Nation den Krieg kommen laesst, entziehen?

Aber wir alle stehen ja heute, wir alle, Deutsche, Franzosen, Englaender und Italiener, und wer sonst am Weltkrieg teilgenommen hat, doch zu sehr im Banne jener erschuetternden Jahre, als dass wir auf den Standpunkt der Leichtfertigkeit herabgleiten koennten, jenen Standpunkt, der gerade, was den Krieg anbetrifft, schon sooft Unendliches verschuldet hat.

Der Soldat liebt das Leben. Der Soldat liebt das Leben vielleicht in noch hoeherem Masse als alle jene, die nie vom Kriege etwas gesehen

H0856 - 0022



oder nie an ihm gelitten haben. Wie sollte er da alles das, was ihm das Leben geboten hat und was ihm das Leben noch schenken kann, aufs Spiel setzen, um der Liebe zum Kriege zu verfallen? Gerade wir Deutsche haben uns gottlob zu einem eigenen Standpunkt hindurchgerungen, zu einem Standpunkt, der vor dem Kriege beinahe als unehrenhaft galt: Den Krieg nicht als das Schoenste auf der Welt lobzupreisen. Nie werden wir je einen Krieg aus Lust am Kriege fuehren, nie mehr werden wir unser Inneres und Aeusseres lediglich darauf abstellen, dem Tode, der Verzweiflung und der Not, die mit jedem Kriege verbunden sind, den Boden zu bereiten.

.....

Deshalb liebt der Soldat den Krieg nicht. Und er wird auch den Jungen, die nach ihm aufgewachsen sind und die den Krieg noch nicht gesehen haben, die Liebe zum Kriege nicht anerziehen und einimpfen. Das hat er oft sich selbst und anderen versprochen. Das haben auch jene zehntausend Soldaten sich kuerzlich erst versprochen, Englaender, Franzosen und Deutsche, die am Douaumont naechtlich geschworen, fuer den Frieden zu arbeiten.

Aber dennoch, das eine steht darueber hinaus fest: Kommt das Schicksal und ruft, weil das Bestehen der Nation gefaehrdet ist, dann werden alle da sein und ihre Pflicht tun, im Kriege, der ihr Schicksal ist.
Doch der Soldat wird ihn wahren, den Frieden, und er wird sagen: Weiterhin den Frieden ueber alles! Aber dennoch erkennt er die Berechtigung jenes alten Wortes an: "Si vis pacem, para bellum", trotz allem.
Im uebrigen wollen wir hoffen und wuenschen und daran arbeiten, dass die Harmonie im Herzen des einzelnen auf der ganzen Welt waechst, damit endlich die Welt zum wirklichen Frieden gelange.
Liebt der Soldat den Krieg? Wir alle, die wir ja einer wie der andere Soldaten der Nation sind, wir lieben ihn nicht!

I hereby certify that the above is a word true citation of the original

Nuernberg, 13. July 1946

gez. A.E.SCHRAIER, JR.
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "Be-

H0856 - 0023



glaubigten Abschrift" bestaetigt.

Nuernberg, 14. Juli 1946

gez. Pelckmann, Rechtsanwalt

Verteidiger der SS.

H0856 - 0024



SS-Dokument Nr. 80

Beglaubigte Abschrift.

Aus: DOKUMENT DER DEUTSCHEN POLITIK

Band II "Der Aufbau des Fuehrerstabes" 1934

Junker und Duennhauptverlag / Berlin 1939

---

Seite 95

28. Das deutsche Memorandum zur Abruestungsfrage vom 18. Dezember 1933.

Seite 97

II.

.....

7. Art und Charakter der SA. und SS. werden von der Umwandlung der Reichswehr in ein 3oo ooo-Mann-Heer mit kurzer Dienstzeit nicht beruehrt.

Die SA. und SS. sind keine militaerischen Organisationen und werden dies auch in Zukunft nicht sein. Sie sind ein unzertrennlicher Bestandteil des politischen Systems der nationalsozialistischen Revolution und damit des nationalsozialistischen Staates. Sie umfassen rund 2 1/2 Millionen Maenner vom 18. Lebensjahr bis in das gereifte Alter hinein. Ihre einzige Aufgabe ist, durch diese Organisationen der politischen Massen unseres Volkes eine Wiederkehr der kommunistischen Gefahr fuer immer zu verhindern. Ob von diesem System einmal weggegangen werden kann oder wird, haengt ab von dem Bleiben oder der Beseitigung dieser bolschewistisch-kommunistischen Gefahr. Mit militaerischen Dingen haben diese dem fruheren marxistischen Reichsbanner und dem kommunistischen Rotfrontbund gegenueberstehenden nationalsozialistischen Organisationen ueberhaupt nichts zu tun. Der Versuch, die SA und die SS mit dem Reichsheer in eine militaerische Verbindung zu bringen, sie als militaerische Ersatzfromation anzusprechen, geht von jenen politischen Kreisen aus, die in der Beseitigung dieser Schutzeinrichtung des nationalsozialistischen Staates

H0856 – 0025



die Moeglichkeit einer neuen Zersetzung des deutschen Volkes und damit eine neue Foerderung kommunistischer Bestrebungen erblicken. Um die Eigenart der SA und SS als politische Organisation einer allgemeinen geistigen und koerperlichen Immunisierung gegenueber den Gefahren einer kommunistischen Zersetzung zu belegen, lehnt es die deutsche Regierung nicht ab, bei den Kontrollen ueber die Durchfuehrung der Konvention den Nachweis fuer die genaue Einhaltung dieser Erklaerungen zu erbringen.

.....

29. Die deutsche Denkschrift ueber die Abruestung vom 19.Januar 193

(Veroeffentlicht 3. Februar.)

Seite 105

.....Dem Herrn franzoesischen Botschafter ist bereits wiederholt dargelegt worden, dass die SA - und SS- Formationen keinen militaerischen Charakter haben. Im uebrigen hat sich ja die deutsche Regierung bereit erklaert, den nichtmilitaerischen Charakter der in Rede stehenden Verbaende der geplanten internationalen Kontrolle zu unterstellen, sofern die anderen Laender fuer aehnliche bei ihnen bestehende Organisationen die gleiche Verpflichtung uebernehmen.....

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 9.7.1946

gez. A.E.SCHRADER, JR
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "Beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

Nuernberg, 14. Juli 1946

gez. Pelckmann, Rechtsanwalt

Verteidiger der SS.

H0856 – 0026



Beglaubigte Abschrift.

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK.

Band II "Der Aufbau des Fuehrerstabes" 1934

Junker und Duennhauptverlag / Berlin 1939

---

Seite 115

33. Aide-Memoire der Deutschen Reichsregierung vom 16. April 1934 zum englischen Abruestungmemorandum.

Seite 116

.....

Die deutsche Regierung waere bereit, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit der Feststellung der von dem Reichskanzler am 21. Februar Herrn Eden angegebenen weiteren Vorschriften zwecks Sicherstellung des nichtmilitaerischen Cahrakters der SA und SS zuzustimmen, wobei dieser Charakter durch ein System der Kontrolle ueberwacht werden wuerde. Diese Vorschriften wuerden besagen, dass die SA und SS

1.) keine Waffen besitzen,

2.) keine Ausbildung mit Waffen erhalten.

3.) nicht in militaerischen Lagern zusammengezogen oder ausgebildet werden,

4.) weder direkt noch indirekt durch Offiziere der regulaeren Armee ausgebildet werden,

5.) keine Felddienstuebungen vornehmen oder daran teilnehmen duerfen

.....

I hereby certify that the above is a word true citation of the original. Nuernberg, 9. July 1946

gez. A.E.SCHRADER, JR.
Lt.Comdr., U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "Beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

Nuernberg, 14. Juli 1946

gez. Pelckmann,
Rechtsanwalt
Verteidiger der SS.

H0856 - 0027

 SS-Dokument Nr. 82

Beglaubigte Abschrift.

Auszug aus: "Geheimer Fuehrer-Erlass vom 17.VIII. 1938"

Seite 1

1.) Die SS in ihrer Gesamtheit, als eine politische Organisation der NSDAP, bedarf fuer die ihr obliegenden politischen Aufgaben keiner militaerischen Gliederung und Ausbildung. Sie ist unbewaffnet.

2.) .....

III. Die Allgemeine SS.

Alle uebrigen, vorstehend unter I und II nicht aufgefuehrten Angehoerigen der allgemeinen, also unbewaffneten SS stehen der Wehrmacht im Kriegsfalle nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes zur Verfuegung.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 15. July 1946

gez. A.E.SCHRADER, JR.
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "Beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

Nuernberg, 15. Juli 1946

gez. Pelckmann, Rechtsanwalt

Verteidiger der SS

H0856 – 0028

 SS-Dokument Nr. 83

Beglaubigte Abschrift.

Auszug aus: "Der Soldatenfreund"

Taschenjahrbuch fuer die Wehrmacht mit Kalendarium fuer 1944

Ausgabe D: Waffen-SS, 24. Jahrgang.

---

Seite 42

Der Dienst der Waffen-SS ist Wehrdienst, der in folgenden Truppengattungen abgeleistet werden kann:

Infanterie, Panzergrenadiere, Gebirgsjaeger, Artillerie, Sturmgeschuetze, Pioniere, Nachrichtentruppen, Kavallerie, Flak, Panzer, Panzerjaeger, Aufklaerungstruppen (Kradschuetzen, Panzerspaehwagen) Nebeltruppen.

.....

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 15. July 1946

gez. A.E.SCHRADER, JR.
Lt.Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "Beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

Nuernberg, 15. Juli 1946

gez. Pelckmann, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS.

H0856 – 0029

 SS-Dokument Nr. 84

Beglaubigte Abschrift.

Aus: "Juristische Wochenschrift"

65. Jahrgang, 1936.

---

Seite 2696

Mitteilung bezueglich der Passivlegitimation in SS-Angelegenheiten.

Bei der Erhebung von Zivilklagen gegen einen Angehoerigen der Schutzstaffel ist zur Ermittlung der Passivlegitimation die Frage genauestens zu pruefen, ob der SS-Angehoerige

1. der allgemeinen SS,

2. der SS-Verfuegungstruppe oder

3. den SS-Totenkopfverbaenden

angehoert.

Die allgemeine SS ist eine Gliederung der NSDAP (Vgl. VO. zur Durchfuehrung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat und die 1. Ausfuehrungsbestimmung RGBl. 1935, 502 und 583).

Die SS-Verfuegungstruppen und SS-Totenkopfverbaende dagegen sind Teile der Schutzstaffel, welche durch den Reichs- und Preussischen Minister des Innern passiv legitimiert werden.

Demzufolge ist:

I. bei Zivilprozessen, die durch einen SS-Angehoerigen der allgemeinen SS veranlasst sind, die Klage zu erheben gegen:

a) die NSDAP, vertreten durch den Reichsschatzmeister und den SS-Angehoerigen, wenn der SS-Angehoerige fahrlaessig in der Ausuebung des SS-Dienstes gehandelt hat;

b) den SS-Angehoerigen allein, wenn der Anspruch auf einem persoenlichen Rechtsverhaeltnis beruht;

II. bei Zivilpersonen, die durch einen SS-Angehoerigen der SS-Verfuegungstruppen oder der SS-Totenkopfverbaende veranlasst sind, die Klage nur zu erheben gegen:

a) das Deutsche Reich, vertreten durch den Reichs- und Preussischen Minister des Innern, dieser vertreten durch den Verwaltungschef der

H0856 – 0030



Schutzstaffeln der NSDAP, SS-Brigadefuehrer Pohl, Muenchen, Karlstrasse 10, wenn der SS-Angehoerige fahrlaessig seine dienstlichen Obliegenheiten verletzt hat:

b) den SS-Angehoerigen allein, wenn der Anspruch auf einem persoenlichen Rechtsverhaeltnis beruht.

Der Verwaltungschef der SS

gez. Pohl

SS-Brigadefuehrer.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 15. July 1946

gez. A.E.SCHRADER , JR.
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung der Abschrift mit dem Text der "Beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

Nuernberg, 15. Juli 1946

gez. Pelckmann, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS.

H0856 – 0031



SS-Dokument Nr. 87

Beglaubigte Abschrift

Aus : Reichsgesetzblatt

Teil I, 1934

Ausgegeben zu Berlin, den 29. Dezember 1934 Nr. 137

Seite 1269/1270:

Par. 1

(1) Wer vorsaetzlich eine unwahre oder groblich entstellte Behauptung tatsaechlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reiches oder das Ansehen der Reichsregierung oder das der nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder ihrer Gliederungen schwer zu schaedigen, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefaengnis bis zu zwei Jahren und, wenn er die Behauptung oeffentlich aufstellt oder verbreitet, mit Gefaengnis nicht unter drei Monaten bestraft.

(2) Wer die Tat grob fahrlaessig begeht, wird mit Gefaengnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Richtet sich die Tat ausschliesslich gegen das Ansehen der NSDAP oder ihrer Gliederungen, so wird sie nur mit Zustimmung des Stellvertreters des Fuehrers oder der von ihm bestimmten Stelle verfolgt.

Par. 2

(1) Wer oeffentlich gehaessige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Aeusserungen ueber leitende Persoenlichkeiten des Staates oder der NSDAP, ueber ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen macht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Fuehrung zu untergraben, wird mit Gefaengnis bestraft.

(2) Den oeffentlichen Aeusserungen stehen nicht oeffentliche boeswillige Aeusserungen gleich, wenn der Taeter damit rechnet, oder damit rechnen muss, dass die Aeusserung in die Oeffentlichkeit dringen werde.

H0856 – 0032



(3) Die Tat wird nur auf Anordnung des Reichsministers der Justiz verfolgt; richtet sich die Tat gegen eine leitende Persoenlichkeit der NSDAP, so trifft der Reichsminister Justiz die Anordnung, im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Fuehrers.

(4) Der Reichsminister der Justiz bestimmt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Fuehrers den Kreis der leitenden Persoenlichkeiten im Sinne des Absatzes 1.

I hereby certify that the above is a word true citation of the origina

Nuernberg, den 13. Juli 1946

A.E.SCHRADER,JR.
Lt.Comdr.,U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "beglaubigten Abschrift" bestaetigt

[illegible]oz. [illegible], Rechtsanwalt
Verteidiger der SS

Nuernberg, 13.7.46

H0856 - 0033



SS-Dokument Nr. 88

Beglaubigte Abschrift.

Aus: Reichsgesetzblatt Teil I.
Jahrgang 1939
2. Halbjahr, Seite 1455 / 1456.

---

Verordnung ueber das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegsstrafrechtsverordnung). Vom 17. August 1938

Seite 1456:

Par. 5
Zersetzung der Wehrkraft.

(1) Wegen Zersetzung der Wehrkraft wird mit dem Tode bestraft:

1.) wer oeffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfuellung der Dienstpflicht in der deutschen oder einer verbuendeten Wehrmacht zu verweigern oder sonst oeffentlich den Willen des deutschen oder verbuendeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu laehmen oder zu zersetzen sucht;

2.) wer es unternimmt, einen Soldaten oder Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes zum Ungehorsam, zur Widersetzung oder zur Taetlichkeit gegen einen Vorgesetzten oder zur Fahnenflucht oder unerlaubten Entfernens zu verleiten oder sonst die Mannszucht in der deutschen oder einer verbuendeten Wehrmacht zu untergraben;

3.) wer es unternimmt, sich oder einen andern durch Selbstverstuemmelung, durch ein auf Taeuschung berechnendes Mittel oder auf andere Weise der Erfuellung des Wehrdienstes ganz, teilweise oder zeitweise zu entziehen.

(2) In minder schweren Faellen kann auf Zuchthaus oder Gefaengnis erkannt werden.

(3) Neben der Todes- und der Zuchthausstrafe ist die Einziehung des Vermoegens zulaessig.

I hereby that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 13. July 1946

A.E.SCHRADER,JR., Lt.Comdr.U.N.S.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "beglaubigten Abschrift" bestaetigt,
Nuernberg, den 13.7.1946

PELCKMANN, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS

H0856 - 0034



SS-Dokument Nr. 90

Beglaubigte Abschrift

Auszug aus dem Reichsgesetzblatt 1939 Teil I, Seite 1683

Verordnung ueber ausserordentliche Rundfunkmassnahmen.

Vom 1. September 1939

Im modernen Krieg kaempft der Gegner nicht nur mit militaerischen Waffen sondern auch mit Mitteln, die das Volk seelisch beeinflussen und zermuerben sollen. Eines dieser Mittel ist der Rundfunk. Jedes Wort, das der Gegner heruebersendet ist selbstverstaendlich verlogen und dazu bestimmt, dem Deutschen Volke Schaden zuzufuegen. Die Reichsregierung weiss, dass das deutsche Volk diese Gefahr kennt und erwartet daher, dass jeder Deutsche aus Verantwortungsbewusstsein heraus, es zur Anstandspflicht erhebt, grundsaetzlich das Abhoeren auslaendischer Sender zu unterlassen. Fuer diejenigen Volksgenossen, denen dieses Verantwortungsbewusstsein fehlt, hat der Ministerrat fuer die Reichsverteidigung die nachfolgende Verordnung erlassen. Der Ministerrat fuer die Reichsverteidigung verordnet fuer das Gebiet des Grossdeutschen Reiches mit Gesetzeskraft:

Par. 1

Das absichtliche Abhoeren auslaendischer Sender ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Zuchthaus bestraft. In leichteren Faellen kann auf Gefaengnis erkannt werden. Die benutzten Empfangsanlagen werden eingezogen.

Par. 2

Wer Nachrichten auslaendischer Sender, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefaehrden, vorsaetzlich verbreitet wird mit Zuchthaus, in besonders schweren Fallen mit dem Tode bestraft.

Par. 3

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten nicht fuer Handlungen, die in Ausuebung des Dienstes vorgenommen werden.

H0856 - 0035



Par. 4

Fuer die Verhandlungen und Entscheidung bei Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind die Sondergerichte zustaendig.

Par. 5

Die Strafverfolgung auf Grund von Par. 1 und Par. 2 findet nur auf Antrag der Staatspolizeibehoerden statt.

Par. 6

Der Reichsminister fuer Volksaufklaerung und Propaganda erlaesst die zur Durchfuehrung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, und zwar, soweit es sich um Strafvorschriften handelt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz.

Par. 7

Die Verordnung tritt mit ihrer Verkuendung in Kraft.

Der Vorsitzende
des Ministerrats fuer die Reichsverteidigung

G o e r i n g
Generalfeldmarschall

Der Stellvertreter des Fuehrers

R. H e s s

Der Generalbevollmaechtigte fuer die Reichsverwaltung

F r i c k

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Dr. Lammers

---

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 13. July 1946

A.E.SCHRADER Jr.
Lt.Comdr., U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

gez. PELCKMANN, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS

Nuernberg, den 13.7.1946

H0856 – 0036



SS-Dokument Nr. 92

Beglaubigte Abschrift

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK
Band V
Von der Grossmacht zur Weltmacht
1937
Junker und Duennhaupt Verlag / Berlin 1938

---

Seite 111:

15. Gesetz zur Verhinderung der Teilnahme am spanischen Buergerkrieg vom 18. Februar 1937.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkuendet wird:

Paragraph 1:

Deutschen Staatsangehoerigen ist die Einreise nach Spanien und den spanischen Besitzungen, einschliesslich der Zone des Spanischen Protektorats in Marokko, zur Teilnahme am Buergerkrieg verboten.

Paragraph 2.

Der Reichsminister des Innern wird ermaechtigt, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die Ausreise und Durchreise von Personen zu verhindern, die sich zur Teilnahme am Buergerkrieg nach den im Paragraph 1 bezeichneten Gebieten begeben wollen.

Paragraph 3.

Es ist verboten, Personen zur Teilnahme am spanischen Buergerkrieg anzuwerben oder sie Werbern zuzufuehren.

Paragraph 4.

Wer den Vorschriften der Par.1 und 3 dieses Gesetzes oder einem auf Grund des Par.2 erlassenen Verbot zuwiderhandelt, wird mit Gefaengnis bestraft.

Paragraph 5.

Der Reichsminister des Auswaertigen bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens und des Ausserkrafttretens dieses Gesetzes.

H0856 -0037



I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 11. July 1946

A.E.SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr.,U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "beglaubigten Abschrift" bestaetigt

gez. PELCKMANN Rechtsanwalt

Verteidiger der SS.

Nuernberg, den 13. Juli 1946

H0856 - 0038

 SS-Dokument Nr. 93

Beglaubigte Abschrift

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK

Band II, Berlin 1942

Verlag Junker und Duennhaupt, Berlin

Seite 176.

52. Rede des Reichsinnenministers Dr. Frick ueber die nationalsozialistische Rassengesetzgebung vor dem Diplomatischen Korps zu Berlin vom 15.Febr.1934

Seite 178

.....

Bei dieser Gelegenheit moechte ich nicht unerwaehnt lassen, dass es in unserer Zeit allerdings eine voelkerrechtlich sehr interessante Aussiedlung zweier Voelker gibt, die sogar unter der Patronanz des Voelkerbundes stattfand.

Aufgrund der "Konvention ueber den Austausch der griechischen und tuerkischenVolksangehoerigen", die am 30. Januar 1923 in Lausanne zwischen der Tuerkei und Griechenland abgeschlossen wurde, wurden saemtliche Griechisch-Orthodoxen aus der heutigen Tuerkei zwangsweise nach Griechenland transportiert, waehrend ein verhaeltnismaessig kleiner Teil mosleminischer Tuerken aus Griechenland nach der Tuerkei rueckuebersiedelt wurde.

Es handelt sich um die Aussiedlung von weit mehr als einer Million Griechen und 348 000 Muselmanen - also um eine Voelkerwanderung so grossen Stils, wie sie kaum in einem anderen Fall der neuren Geschichte zu verzeichnen ist. Sie wurde mit einem Kostenaufwand von mehr als 11 Millionen Pfund Sterling durch das griechische Rueckwanderungsinstitut beim Voelkerbund (Abrechnung vom 7. September 1928 durchgefuehrt. Diese riesige Wanderbewegung, die von der Aussiedlung der Griechen aus Kleinasien ihren Ausgangspunkt genommen hat, ist ohne die geringste Teilnahme der Welt als eine Selbstverstaendlichkeit vonstatten gegangen. Und doch hat es sich um schwerste Eingriffe in das private

H0856 - 0039



Leben von hunderttausenden Familien gehandelt.

Das deutsche Reich hat niemals an eine zwangsweise Aussiedlung der Juden gedacht. Es hat nichts anderes getan, als auf Grund eines verfassungsmaessigen Gesetzes sein Berufsbeamtentum wieder so hergestellt, wie es zur Sicherung des Reiches und seiner Verwaltung noetig erschien. Und daher sind die Angriffe gegen die deutschen Gesetze und insbesondere gegen die Einfuehrung des sog."Arierparagraphen" voellig unbegruendet.

.....

I hereby certify that the above is a word-true citation of the original.

Nuernberg, 9. July 1946

A.E. SCHRADER JR.
Lt.Comdr., U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "beglaubigten Abschrift" bestaetigt

gez. PELCKMANN, Rechtsanwalt

Verteidiger der SS

Nuernberg, den 14.7.1946

H0856 – 0040



SS-Dokument Nr. 95

Beglaubigte Abschrift

Aus: Bericht des Oberst E c o r

(Anklage der Tschechoslowakischen Republik)

Dokument USSR - 60.

S. 150:

Verordnung des Reichsprotektors in Boehmen und Maehren betreffend Massnahmen zur Unterbringung der Juden in geschlossenen Siedlungen.

Vom 16. Februar 1942 / VBlRProt S. 38, Ber.S 50 /

Aufgrund des para 1 der Verordnung ueber das Rechtsetzungsrecht im Protektorat Boehmen und Maehren vom 7. Juni 1939 / RGBl I,S.1039/ wird verordnet:

.....

S.151:

Para 4.

Die in den Grundbuechern und Landtafeln eingetragenen Grundstuecke der Katastralgebiete Theresienstadt werden gegen eine angemessene Schadloshaltung / para. 365 ABGB / enteignet und gehen mit Ablauf des 31. Mai 1942 in das Eigentum des Auswanderungsfonds fuer Boehmen und Maehren / para 5 der Verordnung des Reichsprotektors in Boehmen und Maehren ueber die Betreuung der Juden und juedischen Organisationen vom 5.Maerz 1940 /VBlRProt.S.77/40/ ueber. Das oeffentliche Gut der aufgeloesten Stadtgemeinde Theresienstadt, das im Verzeichnis des oeffentlichen Gutes vermerkt ist, geht in die Verwaltung des Auswanderungsfonds fuer Boehmen und Maehren.

Von der Enteignung ausgenommen sind:

a) Liegenschaften des Deutschen Reiches

b) Liegenschaften und Einrichtungen der Boehmisch-Maehrischen Bahnen,

c) Einrichtungen der Post und Telegrafie;

d) die unmittelbar der Religionsausuebung dienenden Grundstuecke und Gebaeude der anerkannten Religionsgesellschaften.

.....

H0856 - 0041



S. 153:

Para 14.

Die zur Durchfuehrung, Ausfuehrung und Ergaenzung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen erlasst derReichsprotektor in Boehmen und Maehren.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei beim Reichsprotektor in Boehmen und Maehren trifft die zum Aufbau der Judensiedlung erforderlichen Massnahmen im Verwaltungswege. Er kann hierbei von dem Recht des Protektorats Boehmen und Maehren abweichende Anordnungen treffen.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 9 July 1946

E.A.SCHRADER, JR.
Lt.Comdr.,U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "beglaubigten Abschrift" bestaetigt

gez. PELCKMANN, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS

Nuernberg, den 14.7.1946

Beglaubig to Abschrift

Auszuege aus: "H I T L E R S P E A K S"

by

London

Thornton Butterworth Ltd.

Seite 9:

FOREWORD.

..... As long as National Socialism was seen as nothing more than a German nationalist movement aiming at the removal of some of the worst feature of the Versailles Peace Treaty, no one took seriously my frank revelation of the real aims of Hitler. Not until to-day is the world prepared to accept the truth: that Hitler an d his movement are the apocalyptic riders of world annihilation.

.....

Chapter III

EASTERN POLICY AND THE NEW GERMAN ARISTOCRACY

Seite 40/41:

.....

"I want all my peasant leaders to enter the S.S.," Darré said. "We shall breed the new aristicracy from the human reserves of the S.S. We shall do systematically and on the basis of scientific, biological knowledge what the old blood aristocracy of former days did by instinct. In this [illegible]rational era we must replace instinct by rational measures. We shall in the first instance make use of the peasantry, insofar as it has the sense to join the movement. We shall also make use of the good heritage of all the old blood aristocracy that has remained pure. I can visualise the formation of "halls of nobility", where the new aristocracy, deeply rooted in the soil, will at the same time assume the mission of leadership among alien races. In other words, those halls of nobility will be situated in the foreign-language districts of our future empire."

.....



H0856 - 0042

H0856 – 0043



I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 13. Juli 1946

A.E. SCHRADER, JR.
Lt. Comdr., U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieserAbschrift mit dem Text der "beglaubigten Abschrift" bestaetigt

gez. Polchmann, Rechtsanwalt.

Verteidiger der SS

Nuernberg, den 13.7.46

H0856 - 0044



SS-Dokument - Nr. 98

Beglaubigte Abschrift.

Auszug aus:

Rede des Reichsfuehrers SS

bei der SS-Gruppenführertagung in Posen
am 4. Oktober 1943.

---

Seite 73 des deutschen Textes:

Die Tugenden des SS-Mannes.

.....

1. Die Treue.

Wir haben gottseidank in unseren Reihen bisher keinen Fall gehabt, in dem ein namhafter SS-Mann untreu wurde. Eines sei hier die Richtlinie: Sollte im Bereich Ihres Gesichtskreises jemals einer dem Fuehrer oder dem Reich untreu sein, und sei es auch nur in Gedanken, so haben Sie dafuer zu sorgen, dass dieser Mann aus den Orden kommt, und wir werden dafuer sorgen, dass er aus dem Leben kommt. Denn alles, das habe ich bereits einmal ausgesprochen und wiederhole es heute, alles kann verziehen werden auf dieser Welt, aber eines kann unter uns Germanen nicht verziehen werden, das ist die Untreue.

.....

I hereby certify that the above is a word
true citation of the original.

Nuernberg, 13, July 1946

A.E. SCHRADER, JR.
Lt.Comdr., U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit den Text der "beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

gez, PELCKMANN, Rechtsanwalt

Verteidiger der SS

Nuernberg, den 14.7.1946

H0856 - 0045



SS-Dokument Nr. 99

Beglaubigte Abschrift

Aus: Der Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei

Hauptamt SS-Gericht

M i t t e i l u n g e n

ueber die SS- und Polizeigerichtsbarkeit

Heft 5
September 1941.

---

Seite 100:

V e r s c h w i e g e n h e i t .

Grundsaetzlicher Befehl des Fuehrers vom 11. Januar 1940*)

1. N i e m a n d : Keine Dienststelle, kein Offizier duerfen von einer geheimzuhaltenden Sache erfahren, wenn sie nicht aus dienstlichen Gruenden unbedingt davon Kenntnis erhalten muessen.
2. Keine Dienststelle und kein Offizier duerfen von einer geheimzuhaltenden Sache m e h r erfahren, als fuer die Durchfuehrung i h r e r Aufgaben unbedingt erforderlich ist.
3. Keine Dienststelle und kein Offizier duerfen von einer geheimzuhaltenden Sache bzw. den fuer sie notwendigen Teil fruecher erfahren, als dies fuer die Durchfuehrung i h r e r Aufgabe unbedingt erforderlich ist.
4. Das gedankenlose Weitergeben von Befehlen, deren Geheimhaltung von entscheidender Bedeutung ist, laut irgendwelcher allgemeiner Verteilerschluessel ist verboten.

*) Gilt auch fuer SS und Polizei.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, den 11. Juli 1946

A.E. SCHRADER, JR.
Lt.Commdr., U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "beglaubigten Abschrift" bestaetigt
Nuernberg, den 13.7.1946

gez. PELCKMANN, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS

H0856 - 0046



SS-Dokument Nr. 100

Beglaubigte Abschrift

Auszug aus dem Verordnungsblatt der Waffen-SS (V.Bl.d.W.-SS)

Herausgegeben von SS-Fuehrungshauptamt, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 188

/3. Jahrgang Berlin, den 15. Juli 1942 Nummer 14.

---

Seite 58:

354. Beurteilung der Tauglichkeit fuer die Waffen-SS bei der Einstellungsuntersuchung.

Die Bestimmung im Verordnungsblatt der Waffen-SS vom 15.4.41, Seite 38 Ziffer 175 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Die Einstellungsuntersuchungen haben lediglich nach den Wehrmachtsbestimmungen zu erfolgen; demach koennen Zurueckweisungen nur noch vorgenommen werden, wenn:

1) ein v.U.Fehler

2) ein Koerperfehler nach Fehlernummern:

L 15,2 oder U 15,2 (Schwachsinn),

L 16 oder U 16 (Epilepsie)

U 52 (chron.Magenkranke mit erheblichen Stoerungen des allgm.Koerperzustandes).

3) Dauerausscheider von Typhus-Paratyphusbazillen

festgestllt wird. Als Grundlage zur Beurteilung der Tauglichkeit bei Einstellungsuntersuchungen gilt die "Aerztliche Anweisung zur Beurteilung der Kriegsbrauchbarkeit" (V.U. Wh Teil 1 Auszug) vom 7.3.1938.

SS-FHA /VIII.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 13. July 1946

A.W.SCHRADER, JR.
Lt.Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "beglaubigten Abschrift" bestaetigt

gez. Pelckmann , Rechtsanwalt

Verteidiger der SS

Nuernberg, den 14.7.1946

H0856 – 0047



SS-Dokument Nr. 103

Beglaubigte Abschrift

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK

Reihe: Das Reich Adolf Hitler

Herausgegeben von Prof.Dr.F.A.Six

Band 2

"Der Aufbau des deutschen Fuehrerstaates" 1934

Junker und Duennhaupt Verlag / Berlin 1942.

Seite 84:

25. Gesetz ueber die Vereidigung der Beamten und der Soldaten der Wehrmacht vom 20. August 1934 3)

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkuendet wird:

Par. 1. Die oeffentlichen Beamten und die Soldaten der Wehrmacht haben beim Eintritt in den Dienst, einen Diensteid zu leisten.

Par.2. 1. Der Diensteid der oeffentlichen Beamten lautet:

"Ich schwoere: Ich werde den Fuehrer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfuellen, so wahr mir Gott helfe." 1)

2. Der Diensteid der Soldaten der Wehrmacht lautet:

"Ich schwoere bei Gott diesen heiligen Eid, dass ich dem Fuehrer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler und Oberbefehlshaber der Wehrmacht unbedingten Gehorsam leiste und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit fuer diesen Eid mein Leben einzusetzen."

Z.....

Fussnoten: 3) RGBl I S.735.-Vgl.auch die Eidesformel fuer die Wehrmacht vom 2.8.1934 (oben S.75 (Dok.16)).

1) Vgl.dazu Par.4 des Reichsbeamtengesetzes vom 26.1.1937 (Dok.der Deutschen Politik Band 5, Dok.48 b)

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 10, July 1946

.E. SCHRADER,JR.
Lt.Condr.U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "beglaubigten Abschrift" bestaetigt

Nuernberg, 14.7.46

gez. PELCKMANN, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS

Frh. von Eb retein

Staat ⟷ Partei

Reichsminister des Innern

Personal-Union

Staatssekretaer

Chef d.Deutsch.Polizei

Reichsfuehrer SS

Hauptamt. Ordnungspolizei

Reichssicherheits-Hauptamt

SS Hauptaemter

Personal-Union

Landespolizeibehoerde
Oberpraesident oder
Reichsstatthalter od.
Landesinnenminister

Hoeherer SS u. Polizeifuehrer

SS Ober-Abschnittsfuehrer

Kommandeur d.Gendarmerie

Regier. Praesid.

Stabsoffizier der Schupo

Befehlshaber Ordnungspoliz.

Befehlshaber Sicherheitspoliz.

Stabsfuehrer Allgemeine SS

Kreisfuehrer d.Gendarmerie

Kreispolizeibehoerde
Landrat oder
Polizeipraesident
Polizeidirektor "
Oberbuergermeister

Kommandeur der Schupo

Kreisfuehrer der freiw.Feuerwehr

Kommandeur der Feuerschutzpol.

Gendarmerie-Posten

Ortspolizeibehoerde
Buergermeister oder
Amtsvorsteher oder

Fuehrer der Schupo

Dienstweg innerhalb der Reichsgrenzen.

Verwaltungsdienstweg

SS Dienstweg

Sogenannter Kommandodienstweg

Dienstweg RF SS zum Hoeh. SS u.Pol.Fuehrer

Dienstweg H SS u. P.F.

H0856 - 0048

H0856 – 0049

SS-Dokument Nr. 105



Beglaubigte Abschrift.

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK

Band 2 1942

Junker und Duennhauptverlag / Berlin

---

Seite 54

14. Rede des Fuehrers vor dem Deutschen Reichstag in der Krolloper zu Berlin vom 13.Juli 1934.

.....

Seite 62

..... Das erst vereinzelte Geschwaetz von einer neuen Revolution, von einer Umwaelzung, von einem neuen Aufstand wurde allmaehlich so intensiv, dass nur eine leichtsinnige Staatsfuehrung darueber haette hinwegsehen koennen .....

Noch vor 3 Monaten war die Parteifuehrung ueberzeugt, dass es sich einfach um das leichtsinnige Geschwaetz politischer Reaktionaere, marxistischer Anarchisten oder aller moeglichen Muessiggaenger handeln wuerde, dem jede tatsaechliche Unterlage fehle. Mitte Maerz habe ich veranlasst Vorbereitungen zu treffen fuer eine neu Propagandawelle .....

Es begab sich, dass in den Reihen einiger hoeherer SA-Fuehrer Rendenzen auftraten, die zu ernstesten Bedenken Anlass geben mussten.

1. Entgegen meinem ausdruecklichen Befehl und entgegen mit gegebenen Erklaerungen durch den frueheren Stabschef Roehm war eine Auffuellung der SA in einem Umfang eingetreten, die die innere Homogenitaet dieser einzigartigen Organisation gefaehden musste.

2. Die nationalsozialistischen weltanschauliche Erziehung trat in den erwaehnten Bereichen einzelner hoeherer SA-Dienststellen mehr und mehr zurueck .....

3. Das naturgegebene Verhaeltnis zwischen Partei und SA begann sich langsam zu lockern. Mit einer gewissen Planmaessigkeit konnten Bestrebungen festgestellt werden, die SA von der ihr von mir gestellten Mission mehr und mehr zu entfernen, um sie anderen Aufgaben oder Interessen dienstbar zu machen.

H0856 – 0050

4. Die Befoerderungen zu SA-Fuehrern liessen bei Nachpruefung eine vollstaendig einseitige Bew tung eines rein aeusseren Koennens oder oft auch nur einer vermeintlichen intellektuellen Befaehigung erkennen. Die grosse Zahl aeltester und treuester SA/Maenner trat immer mehr bei Fuehrerernennungen und Stellenbesetzungen zurueck, waehrend der in der Bewegung nicht sonderlich hochgeachtete Jahrgang 1933 eine unverstaendliche Bevorzugung erfuhr. Eine manchesmal nur wenige Monate dauernde Zugehoerigkeit zur Partei, ja nur zur SA, genuegte zur Befoerderung in eine ho here SA-Dienststelle, die der alte SA-Fuehrer nicht nach jahren erreichen konnte.

Seite 63

5. .....Das Auftreten dieser zum grossen Teil mit der Bewegung ueberhaupt nicht verwachsenen einzelnen SA-Fuehrern war ebenso unnationalsozialistisch wie manchesmal geradezu abstossend. ..... ..... Zum ersten mal wurde in einigen Faellen unableugbar bewiesen, dass in solchen Besprechungen Hinweise auf die Notwendigkeit einer neuen Revolution gegeben wurden, dass Fuehrer die Aufforderung erhielten sich fuer eine solche neue Revolution innerlich und sachlich vorzubereiten .....

.....Der Versuch auf dem normalen Dienstwege Abhilfe zu schaffen blieb immer wieder erfolglos. Stabschef sicherte mir persoenlich immer wieder Untersuchung der Faelle und Entfernung der Schuldigen bezw. deren Massregelung zu .....

Seite 64

Es konnte vom Monat Mai ab keinen Zweifel mehr geben, dass Stabschef Roehm sich mit ergeizigen Plaenen beschaeftigte, die im Falle ihrer Verwirklichung nur zu schwersten Erschuetterungen fuehren konnten.....

Seite 65

Allerdings brachte das Ende des Monat Mai immer bedenklichere Tatsachen an das Tageslicht. Stabschef Roehm begann sich nicht nur innerlich, sondern auch mit sein gesamten aeusseren Leben von der Partei zu entfernen. Alle die Grundsaetze, durch die wir gross geworden waren verloren ihre Geltung .....

H0856-0051

Der Fuehrer kam dann auf die durch eine bestimmte gemeinsame Veranlagung zusammengeschlossene Sekte in der SA zu sprechen, die den Kern der Verschwoerer bildete. Er fuhr dann fort:

General Schleicher war der Mann, der dem inneren Wunsche des Stabschef Roehm den aeusseren Ausdruck verlieh. Er war es, der konkret di Auffassung fixierte und vertrat, dass

1. das heutige deutsche Regiment unhaltbar sei, dass

2. vor allem die Wehrmacht und saemtliche nationalen Verbaende in einer Hand zusammengefasst werden muessten, dass

3. der dafuer allein gegebene Mann nur Stabschef Roehm sein koennte, dass

4. Herr von Papen entfernt werden muesste und er bereit sein wuerde die Stelle eines Vizekanzlers einzunehmen, dass weiter auch noch andere wesentliche Veraenderungen des Reichskabinetts vorgenommen werden muessten.

Seite 67

.....

In bestimmten Fuehrertagungen sowohl als bei Erholungsfahrten wurden allmaehlich die in Frage kommenden SA-Fuehrer zusammengezogen und individuell behandelt, d.h. waehrend die Mitglieder der inneren Sekte die eigentliche Aktion planmaessig vorbereiteten wurden den zweitgroesseren Kreis der SA-Fuehrung nur allgemeine Mitteilungen gemacht des Inhalts, dass eine zweite Revolution vor der Tuer staende, dass die Revolution kein anderes Ziel besitze, als mir selbst die Handlungsfreiheit zurueck zu geben, dass daher die neue und diesmal blutige Erhebung, "die Nacht der langen Messer" wie man sie grauenvoll bezeichnete, meinem eigenen Sinn entspraeche. Die Notwendigkeit des eigenen Vorgehens der SA wurde begruendet mit dem Hinweis auf meine Entschlussunfaehigkeit die erst dann behoben sein wuerde, wenn Tatsachen geschaffen waeren.

Nachdem der Fuehrer die aussenpolitischen Vorbereitungen zum Umsturz und die Rolle des Generals von Schleicher dabei erwaehnt hatte, fuhr er fort:

Anfangs Juni liess ich als letzten Versuch Stabschef Roehm noch ein-

H0856-0052



mal kommen zu einer nahezu 5-stuendigen Aussprache, die sich bis Mitternacht hinzog .....

Seite 68

Diese Erklaerung erhaelt ihre letzte Illustration durch die Tatsache, dass unterdess vorsorglicher Weise bereits der Mann gedungen war, der meine spaetere Beseitigung durchzufuehren hatte: Standartenfuehrer Uhl gestand noch wenige Stunden vor seinem Tod die Bereitwilligkeit zur Durchfuehrung eines solchen Befehls .....

Seite 69

.....

Ende Juni war ich daher entschlossen dieser unmoeglichen Entwicklung ein Ende zu setzen, und zwar ehe noch das Blut von loooo Unschuldigen die Katastrophe besiegeln wuerde .....Im Laufe des 29. Juni erhielt ich aber so bedrohliche Nachrichten ueber letzte Vorbereitungen zur Aktion, dass ich mittags die Besichtigung der Arbeitslager in Westfalen abbrechen musste um mich fuer alle Faelle bereitzuhalten. Um 1 Uhr nachts erhielt ich aus Berlin und Muenchen zwei dringende Alarmnachrichten, naemlich

1. dass fuer Berlin um 7 Uhr nachmittags Alarm angeordnet sei, dass zum Transport der eigentlichen Stossformationen die Requisition von Lastkraftwagen befohlen und bereits im Gange sei und dass Schlag 5 Uhr die Aktion ueberfallmaessig mit der Besetzung der Regierungsgebaeude Ihren Anfang nehmen sollte.

Seite 71

Wenn mir jemand den Vorwurf entgegenhaelt, weshalb wir nicht die ordentlichen Gerichte zur Aburteilung herangzogen haetten, kann ich ihm nur sagen: In dieser Stunde war ich verantwortlich fuer das Schicksal der deutschen Nation und ich war selbst damit des deutschen Volkes oberster Gerichtsherr in diesen 24 Stunden.....Wenn mir die Meinung entgegengehalten wird, dass nur ein gerichtliches Verfahren ein genaues Abwaegen von Schuld und Suehne haette ergeben koennen, so lege ich gegen diese Auffassung feierlich Protest ein.

H0856-0053



Seite 72

.....

Nachdem er den Versuch der Verschwoerer, aussenpolitsche Verbindungen aufzunehmen, gebrandmarkt hat, fuhr der Fuehrer fort .....

.....

Um zu verhindern, dass die politische Leidenschaft und Empoerung an weiteren Belasteten zur Lynchjustiz greifen konnte, wurde, nachdem die Gefahr beseitigt und die Revolte als niedergebrochen gelten konnte, noch am Sonntag den 1. Juli, der strengste Befehl gegeben, jede weitere Vergeltung zu unterlassen. Es ist damit seit Sonntag den 1. Juli nachts der normale Zustand wieder hergestellt. Eine Anzahl von Gewalttaten, die mit dieser Aktion in keinem Zusammenhang stehen, werden den normalen Gerichten zur Aburteilung uebergeben.

Seite 73

.....

Wenn die SS mit innerlich wehem Gefuehl in diesen Tagen ihre hoechste Pflicht erfuellte, dann war nicht minder anstaendig aber auch das Verhalten der Millionen braver SA-Maenner und SA-Fuehrer, die ausser dieser Gemeinschaft des Verrats stehen, keine Sekunde in ihrer Pflichtauffassung wankend wurden.

.....Die SA hat in diesen fuer sie wie fuer mich schwersten Tagen ihre innere Treue bewahrt. Sie hat damit zum drittenmal unter Beweis gestellt, dass sie mein ist, genau so, wie ich es jederzeit unter Beweis stellen werde, dass ich meinen SA-Maennern gehoere .....

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 21 July 1946

gez. A.E.Schrader. Jr
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Abschrift der "Beglaubigten Abschrift" bestaetigt

Nuernberg, 21. Juli 1946

Pelckmann, Rechtsanwalt

Verteidiger der SS

H0856-0054

 SS-Dokument Nr. 1o6

Beglaubigte Abschrift.

Aus DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK

Band 2 1942

Junker und Duennhauptverlag / Berlin

---

Seite 83

23. Dankaufruf des Fuehrers an das deutsche Volk vom 2o. August 1934.

Nationalsozialisten, Nationalsozialistinnen, deutsche Volksgenossen!

Ein 15 jaehriger Kampf unserer Bewegung um die Macht in Deutschland hat mit dem gestrigen Tage seinen Abschluss gefunden.....

Seite 84

.....

Der Kampf um die Staatsgewalt ist mit dem heutigen Tage beendet .....

Berlin 2o. August 1934

gez. Adolf Hitler!

I hereby certify that the above is a word tmue citation of the original.

Nuernber, 22.July 1946

gez. A.E.SCHRADER, JR.
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "Begelaubigten Abschrift" bestaetigt.

Nuernberg, 22. Juli 1946

Pelckmann, Rechtsanwalt

Verteidiger der SS